



---

## TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

**Titel:** Vereinfachung der Zugangs zur medizinischen Versorgung durch Ausgabe einer Krankenversichertenkarte für Asylsuchende

### Entschließungsantrag

**Von:** Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Simone Heinemann-Meerz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer  
Dr. Udo Schulte als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass nach den Vorbildern in Bremen, Hamburg und Rostock bundesweit Verträge gemäß § 264 Abs. 1 SGB V mit den Krankenkassen geschlossen werden, die Asylsuchenden einen unkomplizierten Zugang mittels Krankenversichertenkarte zur ihnen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zustehenden Krankenbehandlung ermöglicht.

#### Begründung:

Das seit 1993 laufende Bremer Modell zur Gesundheitsversorgung Asylsuchender hat sich bewährt ([http://www.gesundheitsamt.bremen.de/six-cms/media.php/13/3\\_GBE\\_Gesundheitsversorgung\\_Asylsuchender.pdf](http://www.gesundheitsamt.bremen.de/six-cms/media.php/13/3_GBE_Gesundheitsversorgung_Asylsuchender.pdf)). Ein Baustein dieses Modells ist die Ausstattung der Asylsuchenden mit Krankenversichertenkarten, die von den Krankenkassen auf der Grundlage eines Vertrages gemäß § 264 Abs. 1 SGB V ausgegeben werden. Diese Verträge können von den Krankenkassen geschlossen werden, „sofern der Krankenkasse Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet ist.“. Die Kosten werden also nicht von der Versichertengemeinschaft, sondern von den nach § 10 AsylbLG von den Landesregierungen bestimmten Kostenträgern übernommen.

Deutschland verfügt zweifelsohne über eines der besten Systeme der Gesundheitsversorgung. Der berechtigte Zugang zu diesem System darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern oder verzögert werden, ggf. sogar mit tödlichem Ausgang, wie es Mitte April 2014 in Hannover passiert ist, wo ein Kleinkind einer Asylsuchenden starb, weil ein Krankenhaus eine Aufnahme ohne Krankenschein verweigert hat (Füchtlingsrat Niedersachsen vom 15.04.2014).

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

